



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2023
Freitag, den 8. September 2023
Nummer 18

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

Ortsverein Ostrau e.V.

Lunatic Disco.de
by Tommy Lässig

Freitag

.....26.....
ORTS FEST
in OSTRAU

Samstag
Scarlett Liveband

Sonntag
Fußballturnier
Königsschießen
Kapelle Celestynka

8.-10.9. | FESTPLATZ

iD!

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

GLOBETROTTER

7. Globetrotter Wandertage
15.-17.09.2023

Programm im Innenteil

Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt und Stadtkasse)
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Bis zur Neubesetzung der Schiedsstelle Bad Schandau können die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau die Sprechzeiten der Schiedsstelle Sebnitz, jeden dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 16:30 - 18:00 Uhr in Anspruch nehmen.

Die Sprechstunden finden im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5, Ratssaal, statt. Anmeldungen über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3 (im Rathaus)

Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de
info@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes

tägl. 09:00 - 20:00 Uhr

Museum Bad Schandau

Dienstag – Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag/Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

täglich 9 – 18 Uhr

Tel.: 035022 50-240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Öffnungszeiten:

Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und

14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 7
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 13
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 15
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Lokales	Seite 16
		Kirchliche Nachrichten	Seite 18



Wichtige Informationen für alle Gemeinden



Bundesweiter Warntag am 14.09.2023

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet jährlich am zweiten Donnerstag im September statt - in diesem Jahr ist das der 14. September.

Was ist das Ziel?

Der Bundesweite Warntag dient dazu, Abläufe und Schnittstellen zu erproben und im Nachgang zu verbessern. Gleichzeitig soll durch begleitende Informationen auf das Thema Warnung, Warnkanäle und Selbstschutz aufmerksam gemacht werden. Je vertrauter man mit dem Thema Warnung und Risiken ist, desto effektiver kann man in einer Gefahrensituation handeln und sich und andere schützen.

Was passiert am Warntag?

Um circa 11:00 Uhr wird zentral über die Nationale Warnzentrale in Bonn eine Probewarnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) ausgelöst. Die Probewarnung wird über Warn-Apps (wie beispielsweise NINA oder BIWAPP), per Mobilfunkdienst Cell Broadcast, auf digitalen Stadtinformationstafeln und Informationssystemen der Deutschen Bahn angezeigt. Auch viele der an MoWaS angeschlossenen Radio- und TV-Sender nehmen an der Übung teil.

Parallel dazu werden in unserem Landkreis die Sirenen das Signal 3 „Warnung vor einer Gefahr“ - einminütiger auf- und ab-schwellender Heulton - abstrahlen.

In einigen Kommunen, so zum Beispiel in Pirna, wurden neue Sirenen installiert. Damit wird das Signal auch an Orten zu hören sein, an welchen dies vorher nicht der Fall war.

Für die Bevölkerung besteht keine Gefahr und kein Handlungsbedarf.

Gegen 11:45 Uhr wird über MoWaS entwarnt. Für den Mobilfunkdienst Cell Broadcast ist aktuell noch keine Entwarnungs-Funktion vorgesehen. Die Sirenen werden um diese Zeit das Signal 4 „Entwarnung“ - einminütiger Dauerton - abstrahlen.

Weitere Information zum Thema Warnung der Bevölkerung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.landratsamt-pirna.de/warnung-der-bevolkerung.html>, auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag_node.html oder in der Bevölkerungsschutz-Broschüre des Landkreises.

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 11.09.2023 und 09.10.2023 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Information des Veterinärdienstes

Abgangsmeldung für Schafe, Ziegen und Schweine erforderlich

Seit dem 1. August 2023 sind zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen auch Abgangsmeldungen für Schafe, Ziegen und Schweine durch den Halter vorzunehmen. Dies ergibt sich aus einer Änderung des EU-Rechts, um die Rückverfolgbarkeit von Tieren und tierischen Produkten sicherzustellen.

Folgende Meldewege können genutzt werden:

- * die kostenfreie Onlinemeldung direkt in der Hit-Datenbank unter folgende Internetadresse: <https://www.hi-tier.de/>
- * das kostenfreie Meldekarten-Online Tool der Regionalstelle HIT unter folgende Internetadresse: <https://meldekartenonline.lkvsachsen.de/>
- * das kostenpflichtige Meldekartenverfahren (Abarbeitung der Meldung über die Regionalstelle mittels Nutzung spezifischer Meldekarten) für Übernahme/Zukauf sowie Abgang

Die geltenden Verkaufspreise für Meldekarten können dem Gebührenkatalog der Regionalstelle HIT unter: https://www.lkvsachsen.de/hit_ohrmarken/gebuehrenkatalog/ entnommen werden.

Abgangsmeldungen für Schafe, Ziegen und Schweine können genauso wie die Zugangsmeldung auch als „Gruppenmeldung“ erfolgen.

Die Verendung/Tötung ist weiterhin nicht zu melden.

Die Meldefrist beträgt sieben Tage.

Weitere Informationen: Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (hi-tier.de)



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 26.09.2023, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 25.09.2023, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 19.09.2023, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 14.09.2023, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 08.11.2023, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 14.09.2023, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 26.09.2023, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 21.09.2023, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 19.09.2023, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 19.09.2023, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 20.09.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 12.09.2023, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 09.10.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>. Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

-Wohnungen -

Lindenallee 10

Sanierte 2-Raum-Wohnung
Größe/Lage: ca. 54,0 m², 2. OG

Elbufer 99

Sanierte 4-Raum-Wohnung in Bad Schandau, Stt Postelwitz
Größe/Lage: ca. 97,0 m², 1. OG

- Gewerberäume - Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.



Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH



GLOBETROTTER

7. Globetrotter Wandertage 15.-17.09.2023



Freitag, 15.09.

16:30 Uhr: Tourenstart
ab 17 Uhr: Get together bei Feuerschale und Livemusik von Naturtrüb, Outdoormesse

Samstag, 16.09.

5:30 Uhr: Tourenstart
ab 13 Uhr: Musikalisches Programm aus der Partnerstadt Česká Kamenice, Kulinarik & Outdoormesse
ab 18 Uhr: Get together bei Feuerschale und Livemusik mit den Old Friends

Sonntag, 17.09.

8:30 Uhr: Tourenstart
Kulinarik und Outdoormesse

Programm
www.bad-schandau.de



Vereine und Verbände



Ab in den Chor!

Liederkrantz Bad Schandau lädt
Neueinsteiger zur Probe ein

Der Bad Schandauer Chor Liederkrantz 1993 lädt am 14. September von 20.00 bis 21.30 Uhr im Rahmen der bundesweit stattfindenden „Woche der offenen Chöre“ des Deutschen Chorverbands zu einer Schnupperprobe ein.

Vom 11. bis zum 17. September 2023 öffnen Chöre und Vokalensembles in ganz Deutschland allen Interessierten die Türen zu ihren Proben. Mit dieser Aktion soll neuen Mitsängerinnen und -sängern die Gelegenheit geboten werden, unkompliziert musikalisch Kontakt zu knüpfen. Auch der Neue Chor Liederkrantz 1993 Bad Schandau gehört zu den Ensembles, die in Bad Schandau an der „Woche der offenen Chöre“ teilnehmen.

„Sprich, und du bist mein Mitmensch! Singe und wir sind Brüder und Schwestern!“. Dieses Zitat des deutschen Schriftstellers Theodor Gottlieb von Hippel charakterisiert unseren Chor vielleicht am ehesten. Denn, indem wir neue Leute zu uns einladen und ihnen Einblick in unsere Probenarbeit geben, geben wir ihnen auch Einblick in unsere Gemeinschaft und möchten sie ermuntern, Teil davon zu werden. Dabei ist uns besonders wichtig, dass alle willkommen sind. Egal, welchen Alters, welcher Stimmelage. Auch ist es nicht wichtig, ob man Erfahrung im Chorgesang mitbringt oder Anfänger ist. Lust und Freude am Gesang – nur das ist wichtig.

Alle Interessierten können sich auf eine abwechslungsreiche Schnupperprobe freuen, denn zurzeit erarbeitet sich der Liederkrantz sein Festprogramm anlässlich seiner 30-jährigen Neugründung im November. Lieder, verschiedensten Genres und Epochen sollen präsentiert werden.

Der Liederkrantz Bad Schandau ist ein gemischter Chor mit 30 Sängerinnen und Sängern, die seit 2019 unter der künstlerischen Leitung von Herrn Michael Zumppe stehen. Die musikalischen Darbietungen sind vorwiegend a-capella. Die traditionellen Frühjahrs- und Weihnachtskonzerte werden unter Mitwirkung von Gastensembles ausgestellt.

Die offene Probe im Rahmen der „Woche der offenen Chöre“ findet am **Donnerstag, dem 14. September 2023, um 20.00 Uhr** im Vereinsraum Schifferverein Fortuna Postelwitz, Elbufer 99 in Bad Schandau-Postelwitz statt. Für weitere Informationen und bei Fragen können sich Interessierte auch gerne direkt an Frau Regina Zimmermann wenden.

Die „Woche der offenen Chöre“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ durchgeführt, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Choranschrift:

Neuer Chor Liederkrantz 1993 Bad Schandau u.U. e.V.
c/o Regina Zimmermann
Sebnitzer Straße 10
01814 Bad Schandau
Tel.: 0152 07890039
Liederkrantz-Bad-Schandau@web.de

GERÄTEHAUSFEST
Feuerwehr Bad Schandau

16.9.23 | 11 Uhr
Ort: Feuerwehr Bad Schandau

- Technikschaу
- Bierkastenklettern
- Hüpfburg (für Kinder)
- Rainbowdisco ab 16 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Anzeige(n)



Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V.

„Kinder unterscheiden nicht zwischen Lernen
und Spielen, sie lernen beim Spiel“ im Kneipp-
Bund e.V. Bad Wörishofen

Was machen unsere Kinder am Liebsten? SPIELEN! Aktives Spielen ist den meisten ein Grundbedürfnis, denn klassisches Spielen aktiviert Körper, Geist und Emotionen. Es erfordert Bewegung, Kreativität, Teamgeist und Lust auf neue Erfahrungen. All das ist wichtig für die kindliche Entwicklung und schafft gute Voraussetzungen für das Lernen in der Schule. Außerdem brauchen Kinder die Gelegenheit, selbst Erfahrungen zu machen, sich auszutoben und im Spiel mit Gleichaltrigen ganz viel über sich selbst zu lernen.

Ab dem Schuljahr 2023/24 bietet der Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V. eine Arbeitsgemeinschaft „**Fit durch (Kneipp-)Spiele**“ an. Spielerisch, altersgemäß und mit viel Spaß verbunden, beschäftigen sich die Teilnehmenden mit den Inhalten der Kneipp'schen Lehre. Interessierte Kinder treffen sich montags von 11:45 – 13:15 Uhr (14-täglich). Weitere Informationen und die Anmeldung erfolgen über den Förderverein der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau oder unter www.kneipp-sachsen.de/bad-schandau/kneipp-kids/

A. Wisgalla

Kneipp-Gesundheitslehrerin SKA



Du bist so kühn, Du bist so stark,
hinauf auf jeden Berg zu gehn.
Dein Weg war schwer, der Anstieg arg,
Erleichterung war nicht zu sehn.
Du strebst bergauf von Stein zu Stein.
Es bringt Dir Mühe und auch Glück.
Du kannst durchaus zufrieden sein,
schaust Du auf Deinen Weg zurück.
Gesundheit und genügend Kraft,
Zufriedenheit Dein Leben lang.
Du hast für uns so viel geschafft,
dafür gehört Dir heut der Dank!



Die Kameradinnen und Kameraden
der Feuerwehr Porschorf
gratulieren ihrem Kameraden
Hauptlöschmeister

Werner Streilein

zu seinem
80. Ehrentag
und wünschen ihm
noch unzählig viele Jahre
im Kreise seiner Lieben,
sowie seiner Kameraden.
„Gut Wehr!“

Sonstiges

Einladung zum Tag des offenen Denkmals - Über den Dächern von Bad Schandau am Fuße der Schlossbastei Bad Schandau

Zum Tag des offenen Denkmals am 10.09. lädt die Eigentümerfamilie des spätbarocken Kulturdenkmals interessierte Gäste in die Poststraße 8 nach Bad Schandau ein. In der Zeit von 13 bis 17 Uhr ist der am rechten Elbhang gelegene Gartenpavillon zur Besichtigung geöffnet. Das Gebäude wurde am Ende des 19. Jahrhunderts über den Dächern der Stadt errichtet und liegt nur wenige Meter unterhalb der Aussichtsplattform „Schlossbastei“.

Ein Denkmal mit Genuss - Pavillon und Garten bieten herrliche Ausblicke auf Bad Schandau, das Obere Elbtal bis hin zum Lilienstein. Die Gäste sind eingeladen bei Live-Musik, Kaffee und Kuchen die Eindrücke zu genießen und das Auge in Ruhe schweifen zu lassen. Der Gartenpavillon befindet sich derzeit in der Restaurationsphase und zeigt überraschende Einblicke in das Bauzeitalter des Historismus.

Wie war das früher mit der „Schlossbastei“?

Die alteingesessenen Einwohner von Bad Schandau werden sich an das Tanz- und Ausflugslokal „Schlossbastei“ erinnern, das hoch in den Felsen Raum für rauschende Feste bot.



Postkarte aus dem Jahre 1937, rechter Elbhang mit Schlossbastei
Foto: Verlag Otto Fleischmann, Dresden

Nun gibt es mit dem Besuch des direkt darunter liegenden Gartens die Möglichkeit, an diese Erinnerung anzuknüpfen. Ein wenig sportlich sollte man sein, denn es sind 106 Stufen zu bewältigen. Zeitzeugen sind herzlich eingeladen, ihre Erinnerungen mit den Besuchern zu teilen. Zutritt zum Gartenpavillon erfolgt über den Hauseingang des Wohn- und Geschäftshauses Poststraße 8 in Bad Schandau. Der Eintritt ist kostenfrei.

<https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/denkmal/clh7ko34d000clc0fwfhglclb>

Ansprechpartner:

Holger Trogisch

Poststraße 8

01814 Bad Schandau

Tel.: 0173 5602 219

E-Mail: holger.trogisch@gmail.com

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.08.2023

Beschluss-Nr. 08-08/2023

Beratung und Beschluss über die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung für die Kalkulation des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rathmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf beschließt, dass für die Kalkulation des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rathmannsdorf ein durchschnittlicher Zinssatz von 5 % als angemessene Verzinsung des Anlagekapitals nach den Regelungen des § 12 Sächsisches Kommunalabgabengesetz festgesetzt wird.

Beschluss-Nr. 09-08/2023

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Rathmannsdorf zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Satzung der Gemeinde Rathmannsdorf zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Fassung vom 24.08.2023 (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705) und der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116) geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) sowie der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBI. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBI. S. 521) und § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung –SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBI. S. 291) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBI. S. 218) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf am 24.08.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für

- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
- Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Auftrag, Anforderung oder von Amtswegen ausgelöste Tätigkeit der Feuerwehr.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rathmannsdorf im Sinne der §§ 2, 6, 22, 23 und 69 des SächsBRKG.

(2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 3

Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Rathmannsdorf durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
8. der Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen, die der Brandverhütungsschau unterliegen sowie Personen, in dessen Interesse die Brandverhütungsschau durchgeführt wird.

§ 4

Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Dies gilt für:

1. technische Hilfe, die nicht unter § 3 fällt (z.B. Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliches; Beseitigung von Betriebsstoffen und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen; die Mitwirkung bei und die Durchführung von Sicherungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten; Tragehilfen, Gehölzarbeiten; das Einfangen von Tieren und die Beseitigung von Insektennestern; Tierkörperbeseitigung),
2. Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz; Anleiterproben sowie andere praktische Überprüfungen mit Geräten der Feuerwehr; Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen),
3. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Brandschutzunterweisungen; Ausbildung von Brandschutz Helfern; Handhabung von Feuerlöschern),



§ 5

Kostenberechnung

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Fahrzeuge incl. Geräte, Ausrüstungsgegenstände und des Personals. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

(1) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten.

Sofern die Leistungen der Feuerwehren von Bad Schandau der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(2) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereinrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeitaufwand die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.

(3) Die Berechnung der Einsatzzeiten erfolgt minutengenau.

(4) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

(5) Werden durch den Einsatz Geräte und Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, sind diese nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

(6) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 und § 4 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und spezieller Materialien bzw. Geräte, die nicht von der Feuerwehr der Gemeinde Rathmannsdorf vorgehalten werden.

§ 6

Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird von demjenigen verlangt, der nach § 3 Nr. 1 bis 8 bestimmt ist.

(2) Kostenersatz für Einsätze nach § 4 dieser Satzung werden von denjenigen in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

(4) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben und wird 1 Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 8

Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

Name und Anschrift des Kostenschuldners

- ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners

(2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

(3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rathmannsdorf außerhalb der Pflichtaufgaben vom 20. Juli 1998 außer Kraft.

Rathmannsdorf, den 24.08.2023

Uwe Thiele
Bürgermeister

Kostenverzeichnis

Anlage zur Feuerwehrkostensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Rathmannsdorf

1. Stundensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr

Stundensatz für Leistungen des ehrenamtlichen Personals
5,00 EUR/h

2. Stundensatz für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich Geräte der Rathmannsdorfer Feuerwehr

Kategorie I Tragkraftspritzenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge
300,00 EUR/h

Kategorie II Mannschaftstransportfahrzeug
44,00 EUR/h

3. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel

– Ölbindemittel, – Chemikalienbindemittel, – Abspermmittel, – Rüstmaterial, – Abdichtmaterial, – Türschlösser, – Einsatzkleidung/Schutzausrüstung und deren Entsorgung richtet sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale

4. Stundensatz für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz

Stundensatz für Leistungen des hauptamtlichen Personals des Landkreises laut Abrechnung zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale.

5. Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen zwischen der Feuerwehr und dem Auftraggeber können bei längerer Inanspruchnahme von Geräten bzw. für nicht aufgeführte Geräte und Leistungen getroffen werden.

6. Hinweis

Sofern für eine kostenpflichtige Hilfeleistung Wehren anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden müssen, werden die von diesen Wehren angesetzten Kosten in den Gebührenbescheid aufgenommen als Leistung Dritter.



Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Rathmannsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Rathmannsdorf, den 24.08.2023

Uwe Thiele
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 10-08/2023

Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf (Feuerwehr - Entschädigungssatzung) vom 24.08.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) (2) und § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung -SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf am 24.08.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr

(1) Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtliche Feuerwehrdienste leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrages.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Wehrleitung | |
| 1.1 den Gemeindeführer | 60,00 EUR/Monat |
| 1.2 den Stellvertreter des Gemeindeführers | 15,00 EUR/Monat |
| 2. Jugendfeuerwehr | |
| 2.1 den Jugendfeuerwehrwart | 30,00 EUR/Monat |
| 2.2 den stellvertretenden Jugendwart | 10,00 EUR/Monat |
| 3. Geräewart | |
| 3.1 den Geräewart | 24,00 EUR/Monat |
| 4. Kinderfeuerwehr | |
| 4.1 den Kinderfeuerwart | 30,00 EUR/Monat |
| 4.2 den stellvertretenden Kinderfeuerwart | 10,00 EUR/Monat |

§ 2

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt zum Ende des jeweiligen Quartals.
- (2) Die sich bei der Berechnung der Aufwandsentschädigung ergebenden Cent-Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

§ 3

Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt
 1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
 2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (2) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 4

Aufwandsentschädigung für andere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Aktive Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, die nicht als Funktionsträger gemäß § 1 entschädigt werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrages.
- (2) Die Höhe dieses Pauschalbetrages beträgt für Mitglieder der Feuerwehr 18,00 EUR pro Jahr.
- (3) Dieser Betrag wird einmal im Jahr nach Vorlage der aktiven Mitgliederzahl an den Gemeindeführer gezahlt, dieser wird ermächtigt, die weitere Auszahlung an die aktiven Mitglieder eigenständig vorzunehmen.

§ 5

Auslagenersatz

Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Antrag Auslagenersatz gewährt. Dieser Auslagenersatz wird pauschal in Höhe von 5,00 EUR je Einsatz gezahlt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) in der Fassung vom 21.01.2016 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Rathmannsdorf, den 24.08.2023

Uwe Thiele
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Rathmannsdorf, den 24.08.2023

Uwe Thiele
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 11-08/2023

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Rathmannsdorf

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Rathmannsdorf

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf am 24.08.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger außer Personen, welche nach § 3 entschädigt werden, erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme	
bis zu 3 Stunden	25 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	35 €
von mehr als 6 Stunden	
(Tageshöchstsatz)	50 €

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeit-

abstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

(5) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber über zwei Stunden erstreckt.

§ 3

Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt in Form von Sitzungsgeld je teilgenommene Sitzung in Höhe von

- für Gemeinderäte	25 €
- für ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters	50 €

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters eine Entschädigung nach § 1.

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird zum Quartalsende gezahlt.

§ 4

Reisekostensatz

Bei Verrichtung im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 oder § 3 einen Reisekostensatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. Februar 2010 außer Kraft.

Rathmannsdorf, den 24.08.2023

Uwe Thiele
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Rathmannsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Rathmannsdorf, den 24.08.2023

Uwe Thiele
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 12-08/2023

Beschluss zum Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf beschließt den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung.



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529
Fax: 035022 41580
E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag von	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag von	9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022 42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich. Das Gemeindeamt ist voraussichtlich bis zum 19.09.2023 nicht besetzt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Bad Schandau.

Wenn Sie einen Termin mit Herrn Thiele vereinbaren möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr. 03501 7111-101.

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023

1 Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d.h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2023

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

3 Annahme der eingegangenen Spenden für die Wegesanie- rung Alter Schulweg

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss-Nr. 04 - 06 / 2023**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

4 Beratung und Beschlussfassung zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2023/24

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes haben in der Zeit vom 02.06. bis 12.06.2023 zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit bis zum 21.06.2023 ihre Einwendungen gegen diesen Entwurf vorzubringen. Es hat niemand Einsicht genommen und es sind keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bzw. Haushaltsplanes eingegangen, damit kann dieser TOP entfallen.

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/2024 der Gemeinde Rathmannsdorf

Der Bürgermeister verweist auf die in der letzten Gemeinderatssitzung erfolgten Informationen zu den Eckdaten und wichtigsten Vorhaben des Haushaltsplanentwurfes. Dem Gemeinderat sind alle Unterlagen zum vorliegenden Entwurf rechtzeitig zugegangen. Herr Thiele beantwortet alle Fragen der Gemeinderäte zum Haushaltsplan 2023/24. Danach bittet er um Abstimmung zur **Beschluss-Nr. 05 - 06 / 2023**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

6 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Gemeinde Rathmannsdorf

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss-Nr. 06 - 06 / 2023**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

7 Änderung des Gesellschaftsvertrag der WASS GmbH

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss-Nr. 07 - 06 / 2023**



1. Im § 8 – Aufsichtsrat – werden folgende Absätze neu gefasst:
 - (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie drei weiteren Mitgliedern. Die Gesellschaftsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Aufsichtsrates und bestimmt den Vorsitzenden.
 - (3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend sind. Weitere Einzelheiten der inneren Ordnung des Aufsichtsrates können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, welche die Vorgaben dieses Gesellschaftsvertrages zu berücksichtigen hat und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.
2. Im § 8 wird der Absatz 4 wie folgt ergänzt:
Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende doppeltes Stimmrecht.

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

8 Informationen

Herr Thiele informiert das aktuell der Rechnungsprüfer im Haus ist. Wir arbeiten gemeinsam mit der Stadtverwaltung Bad Schandau dem Rechnungsprüfer die angeforderten Unterlagen zu. Der Rechnungsprüfer schickt sein Prüfbericht an das Landratsamt Pirna, dieses wird dann auf die Gemeinde Rathmannsdorf zu kommen.

9 Anfragen Einwohner

Keine

11 Anfragen Gemeinderäte

GR Zenker äußert seine Meinung zur 48 h-Aktion. Herr Thiele gibt daraufhin bekannt, dass die durch die Feuerwehr angebrachte Tafel an der Kapelle an eine andere Stelle durch den Bauhof versetzt wird. GR Petters bietet an, dass Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr sich an dem Umsetzen der Tafel beteiligen. GR Zenker bietet seine Hilfe an, die Gemälde der 48 h-Aktion zu erneuern, weil sich die Farbe schon teilweise wieder löst. GR Henke äußert, dass die Telefonleitung auf der Pestalozzistraße sehr tief hängt und es dadurch zu Schwierigkeiten kommen kann, wenn LKW's durchfahren wollen. GR Henke will uns Bilder von der Telefonleitung zukommen lassen, welche wir dann an die Telekom weiterleiten werden.

12 Sonstiges

Herr Thiele beendet um 19:42 Uhr die Gemeinderatssitzung.

— Anzeige(n) —



Vereine und Verbände

Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 13.09.2023, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 13.09.2023 um 19.30 Uhr im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V. statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde im Rats- und Bürgerinformationssystem bekannt gegeben.

Alle Einwohner von Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel sind dazu recht herzlich eingeladen.



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 12.09.2023

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

Glasfasernetz Reinhardtsdorf-Schöna feierlich in Betrieb genommen

Der Glasfaser-Ausbau für rund 200 Haushalte in Reinhardtsdorf, Schöna sowie im Ortsteil Kleingießhübel ist abgeschlossen.

Nachdem am 19. Oktober 2021 mit dem ersten Spatenstich in Kleingießhübel das geförderte Projekt startete, konnte es nun am 7. August 2023 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Die ersten Kunden surfen bereits mit bis zu 1000 Megabits pro Sekunde im Netz. Das neue Netz ist so leistungsstark, das Arbeiten und Lernen zuhause, Videokonferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich ist.

Für uns alle ist das ein Quantensprung. Hohes Tempo im Internet ist ein digitaler Standortvorteil für die gesamte Kommune, aber auch für jede einzelne Immobilie.

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna verfügt jetzt, nach dem Eigenausbau der Telekom und der von Bund und Freistaat Sachsen geförderten Maßnahme, über eine hervorragende Breitbandversorgung.

Das geförderte Projekt hat ein Gesamtvolumen von 1,108 Mio €, wobei sich der Bund im Rahmen der Bundesförderung Breitband mit einer Summe von 775 T€ und der Freistaat Sachsen mit 333 T€ als Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeit-Breitbandnetzes daran beteiligt.

Ein kleiner Wehrmutstropfen bleibt allerdings. Der von den Unwettern im Jahr 2021 zerstörte Bereich im Hirschgrund konnte nicht mit erschlossen werden. Die Anwohner dort können erst in nächsten Schritten nach der Wiederherstellung des Hirschgrundes mit Anschlüssen rechnen. Wir sind uns aber sicher, dass dies auch gelingen wird, zumal weitere Förderprogramme aufgelegt wurden.

Alle, die von dem jetzigen Ausbaustand profitieren wollen, müssen bei ihren Anbietern Produkte mit größeren Bandbreiten buchen.



v. l. K. Gärtner, Telekom; R. Berger, Innok@ GmbH; A. Wötzel, Stadtverwaltung Bad Schandau; Dr. A. Heine, Bürgermeister; T. Irrgang, Telekom; S. Protze, Telekom

— Anzeige(n) —

Tag des offenen Denkmals am 10.09.2023

Am Sonntag, dem 10. September findet der diesjährige Tag des offenen Denkmals statt. In unserer Gemeinde freut sich, wie auch schon in den vergangenen Jahren, der Maienhof in Kleingießhübel über zahlreiche Gäste.

Interessierte können sich den Hof, ebenso wie die untere Etage des Umgebendehauses anschauen. Als Rahmenprogramm findet nun bereits zum 4. Mal ein **Trödelmarkt** statt. Auch Kurzentschlossene werden mit ihren Schätzen auf dem großen Gelände noch Platz finden. Die hausgebackenen Torten und Kuchen sowie die herzhaften Suppen, das Bier vom Fass und andere Getränke laden zum Verweilen in den vielen Sitz-ecken des Hofes ein.

Nationalpark SÄCHSISCHE SCHWEIZ

3. Werkstatt-Treffen in Reinhardtsdorf-Schöna
im Rahmen des LEADER-Projektes
„Kulturlandschaft zum Mitgestalten in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz“
im Vereinshaus des SG Traktor Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 118,
03814 Reinhardtsdorf-Schöna

13. September 2023, 17:30 bis 19:00 Uhr

Das Projekt unterstützt den Erhalt und die Entwicklung wertvoller Kulturlandschaftselemente wie Strauchbestände, Feldhecken und Seltengehölze im Agrarraum, Teiche, Fließgewässer, Hochlage-Äckerfluren, Artenreiche Wiesen, wegbegleitende Sommer- und Alléen, Hopfenfelder.

Wer wird unterstützt?
Kleinrentner, Flächenverpächter, Landwirte, Kleinrentner, Privatpersonen, Vereine, Initiatoren, ehrenamtlich Engagierte...

Wir bitten möglichst um Anmeldung!

Anspruchspartner:
Carsten Toppelt | Tel.: +49 35027 102-10 | 03527 9482604
E-Mail: Carsten.Toppelt@nationalpark.de
03527 9482604 SACHSEN 0937
Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Standort: Waldbadstraße 118, 03814 Reinhardtsdorf-Schöna

Info + Anmeldung: 03527 102-42
www.kulturlandschaft-nationalpark.sachsen.de
veranstaltungen-nationalpark@nationalpark.de

Veranstaltungsort:
siehe oben angegeben
Baujahr: 19. u. 20. Jhd. Bad Schandau

Anzeige(n)

Drei alte Grabsteine auf dem Friedhof in Reinhardtsdorf

Bei einem Gang über den Friedhof in Reinhardtsdorf stellte sich dem einen oder anderen bestimmt schon einmal die Frage, welche Bedeutung die unmittelbar hinter der Kirche stehenden drei großen alten Grabsteine wohl haben mögen.

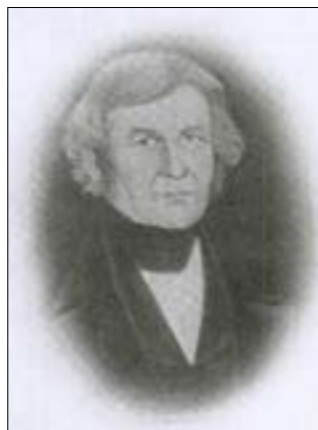
Einstmals waren das ja aufwendig gearbeitete, mit vielen Elementen und Bildern verzierte Kunstwerke. Inzwischen hinterließ der Zahn der Zeit an ihnen deutlich seine Spuren und auch von den zahlreichen Inschriften lassen sich nur an wenigen geschützten Stellen noch einige Worte entziffern. Wer waren nun diese Personen, für die eine solche prächtige Grablage entstand?



Alte Grabsteine auf dem Reinhardtsdorfer Friedhof

Beginnen wir mit dem linken Stein. Dieser wurde gesetzt für Johann Gottlieb Hering (1767–1839). Er lebte als Besitzer eines Reinhardtsdorfer Bauerngutes, war Schiffsherr, Holzhändler und Schulvorstand. Außerdem wurde er als Bürger von Schandau bezeichnet, ihm gehörten dort zwei Häuser. Er besaß eine Sägemühle in Böhmen, sowie Floßholzniederlagen an der Elbe in Schöna und in Niedermuschütz (unterhalb von Meissen). (1)

Während der Befreiungskriege 1813 hatte der französisch sprechende Bauer sich einem napoleonischen Offizier als Freimaurer zu erkennen gegeben und so sein Dorf vor größeren Repressalien bewahrt. Für die Einwohner war dieses Ereignis dann der Grund, ihn fortan „Franzosen-Hering“ zu nennen, einem Beinamen, den noch am Ende des 19. Jahrhunderts seine Enkelkinder trugen.



Johann Gottlieb Hering auf einem Gemälde. (2)

Auf der vorderen Seite seines Grabsteines ist ein Schiff abgebildet, wie sie auf der Elbe zum Einsatz kamen. Auch auf seine Zugehörigkeit zur Freimaurerei wurde Bezug genommen, worauf auf der rechten Seite eine Erdkugel, ein Winkel und ein Zirkel hinweisen. Eine Besonderheit sind außerdem die ungewöhnlichen Darstellungen eines weiblichen und eines männlichen Engels an den Seitenflächen.

Im Jahre 1835 veröffentlichte Johann Gottlieb Hering ein Buch mit dem Titel „Religion; ihre Erkenntnis aus Natur und Offenbarung und ihre Geschichte; nebst beigefügten rein christlichen Betrachtungen über christ-

liches Verhalten“. Darin setzte er sich mit den verschiedenen Religionen auseinander.

Der mittlere Stein trägt auf seiner Rückseite den Namen Karl August Hering. Dabei handelt es sich um einen Sohn des Franzosen-Herings, der 1826 seine Cousine, die Tochter des Besitzers der sogenannten Schönschen Mühle (Rehnmühle), Karl Gottfried Hering (Bruder d. Franzosen-H.), heiratete. Auf der Vorderseite ist der Name Gustav Severus Hering zu lesen, einem Enkelsohn des Johann Gottlieb. Dieser Hering war ebenfalls Besitzer der späteren Rehnmühle, außerdem besaß er die Eidammühle sowie zwei Bauerngüter.

Der rechte Stein ist der älteste. Er gedenkt vier Generationen der Hering-Familie, die zwischen den Jahren 1637 und 1826 lebten. Johann Gottlieb Hering bedachte die Reinhardtsdorfer Kirche mehrmals mit wertvollen Geschenken. So 1836 mit einer karmesinroten Altardecke. Kurz vor seinem Tode 1839 übergab er die Summe von 225 Talern. Die davon anfallenden Zinsen sollten unter den Armen und den verwaisten Schulkindern verteilt werden. Dieses Hering'sche Legat ist möglicherweise auch der Grund, der zur Erhaltung der Grabanlage über diese lange Zeit führte.

Quellen:

(1) Christiane Pape, Fuldata, „Die Familien Hering und Biener in Reinhardtsdorf, Schöna und Krippen“, 2017 im Mitteilungsheft des Arbeitskreises Sächs. Schw. Nr. 15.

(2) ebenda.

Dieter Füssel



Vereine und Verbände

Nachruf

*Eigentlich war alles selbstverständlich,
dass wir miteinander sprachen, lachten,
nachdachten, sangen und musizierten.
Eigentlich war alles selbstverständlich!
– nur das Ende nicht –*

Voller Betroffenheit und völlig unerwartet haben wir vom Ableben unseres langjährigen, zuverlässigen Tenors und Mandolinespielers

Eberhard Huhle

erfahren.

Mit Eberhard verlieren wir ein wichtiges Mitglied unseres Chorvereins!

Eberhard, du fehlst uns!

*Die Sängerinnen und Sänger
der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna e.V.*



Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Mit König Drosselbart in ein neues Schuljahr



Da staunten unsere 35 Schulanfänger und Schulanfängerinnen, als unsere Prinzessin, gespielt von Marie-Charlott Reuter, mit einem Zauberspruch als Höhepunkt der Schuleingangsfeier 2023 in der Kulturstätte einen prachtvollen gefüllten Zuckertütenbaum präsentierte.

Zuvor waren unsere ABC-Schützen von ihren Mitschülern aus der Klasse 3 unter Leitung von Frau Bach sowie den kleinen Schauspielern Marie-Charlott Reuter, Elias Winkler, Abby Hickmann, Tessa Teich, Valerie Körner, Timo Hesse, Theodor Fischer, Gustav Viehrig, Alexander Bergmann, Chelsea Möller, Annalena Ernst und Luise Protze mit einem wunderschönen Programm und dem Märchen „König Drosselbart“ begrüßt worden. Wie in jedem Jahr ließ es sich unserer Bürgermeister, Herr Kuhnack, mit seinem Amtskollegen der Gemeinde Rathmannsdorf, Herrn Thiele, nicht nehmen, Grüße und Glückwünsche zu überbringen. Herzlichen Dank!



Für das gute Gelingen unserer Schuleingangsfeier danken wir ebenso herzlich allen lieben Eltern für ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und den Proben, unserer Fotografin Frau Bretschneider und Frau Pöche für ihre zuverlässige Arbeit. Mit dem ersten Schultag hat nun am 21. August 2023 der Alltag begonnen.

119 Schülerinnen und Schüler lernen im Schuljahr 2023/24 in der Erich-Wustmann-Grundschule.

Sie werden von 8 Stammlehrkräften und einem Gastlehrer unterrichtet.

Schon in der dritten Woche nehmen dank des Fördervereins elf Arbeitsgemeinschaften ihre Arbeit auf und auch unsere Schülerbibliothek öffnet wieder ihre Tür für unsere eifrigen Leser der Klassen 2-4.

Wie in jedem Schuljahr wird jedoch das Lernen im Vordergrund stehen. Gemeinsame Erlebnisse wie das Sportfest, Exkursionen und Projektstage, Wanderungen und eine Theaterfahrt werden den Schulalltag beleben.

Wünschen wir unseren Mädchen und Jungen einen guten Start, viel Erfolg, vor allem aber Spaß beim Lernen.

K. Bergmann
Schulleiterin



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Goethe-Gymnasium Sebnitz

Laufen, laufen, laufen ...

Die Schüler des Sebnitzer Goethe-Gymnasiums rennen wieder „was das Zeug hält“!

Um die Wette? Zum Spaß? Als Training?

Ja – und nein: Laufen, so schnell wie möglich, mit viel Spaß und obendrein für einen guten Zweck. Es ist wieder so weit, die Sebnitzer Schüler starten zum UNESCO-Sponsorenlauf und sie wollen in diesem Jahr drei besondere Projekte unterstützen. Als erstes ist das Regenwaldschutzprojekt in ecuadorianisch Amazonien ausgewählt, zweitens soll ein Teil der erlaufenen Geldsumme für das kenianische Bildungsprojekt „The Helping Hands“ zur Verfügung gestellt werden, und last, but not least: ein Drittel ist für eigene Projekte am Gymnasium vorgesehen.

Am 20.09.2023 findet der Lauf statt. Ziel ist es dabei, in 30 Minuten möglichst viele, von einem Sponsoren unterstützte Runden im Sebnitzer Waldstadion zu laufen, um Geld zu sammeln.

Dafür suchen die Schüler des Goethe-Gymnasiums Sponsoren. Wollen Sie diese Aktion unterstützen, so sagen Sie ja, wenn die Kinder und Jugendlichen auf Sie zukommen: Werden Sie Sponsor und schauen Sie am 20. September beim Sponsorenlauf Ihrem Läufer oder Ihren Läufern zu.

Sie sind herzlich willkommen.



Lokales



Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit am Sonntag, dem 17. September 2023

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt alle Interessierten herzlich zum 19. Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit ein. Die Besucher erwartet von 10 – 17 Uhr wieder ein attraktives Programm rund um das Thema Natur- und Landschaftsschutz.

Auf dem Naturmarkt mit deutschen und tschechischen Anbietern werden Kräuter und Gewürze, Fleisch- und Wurstspezialitäten, Liköre, Wollprodukte, Imkereierzeugnisse, Backwaren, Holzartikel und vieles mehr angeboten.

Für Speis und Trank sorgen Imbiss-Stände mit kulinarischen Angeboten von süß bis herzhaft. Zudem gibt es ein umfangreiches Bildungsprogramm mit Führungen zur Pflanzen- und Tierwelt der Bergwiesen, Infostände über Bienenhaltung und Insekten/Spinnen, Sensedengeln und Apfelsortenbestimmung (eigene Äpfel und Sensen können gern mitgebracht werden). Abgerundet wird das Programm durch kreative Angebote für Kinder und Erwachsene.

Als Höhepunkt werden auf dem Bergwiesenfest um 14 Uhr die Gewinnerwiesen des Bergwiesenwettbewerbs 2023 präsentiert und die Wettbewerbsteilnehmer ausgezeichnet. Die Beurteilung der Wiesen durch eine Fachjury erfolgte bereits Anfang Juni. Der Wert der Bergwiesen für unsere Landschaft und die dahinterstehende Arbeit, sie zu erhalten, werden durch den Wettbewerb in den Mittelpunkt gerückt.



Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit

Foto: Dirk Neubert

Wir hoffen, Sie neugierig gemacht zu haben und freuen uns auf Ihren Besuch.



Das Bergwiesenfest 2023 wird gefördert aus Zweckerträgen der Lotterie GlücksSpirale, die im Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt verwaltet werden.



INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION
Gegründet 1995 von Erich Fischer

Bad Schandau, Parkhotel, 24.09.2023, 14:00 Uhr

„La dolce musica“

Musik am Nachmittag

Ein Projekt der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation, München

Nicolle Cassel Sopran, Felix Rumpf Bariton, Alexander Bersutsky Violine, Philipp Hagemann Violoncello, René Speer Klavier

Werke von:

Puccini, Rossini, Vivaldi, Scarlatti, Giordani u.a.

„Musik am Nachmittag“

Mehr als 13.700 Konzerte Musik am Nachmittag für rund 1.000.000 begeisterte Zuschauer hat die Internationale Stiftung, gegründet von Erich Fischer, bereits in ganz Deutschland initiiert. Mit Hilfe der Stadt, konnten innerhalb der letzten 20 Jahre über 40 davon in Bad Schandau stattfinden. Die Sopranistin Nicolle Cassel und ihr Ensemble tauchen mit ihrem Programm „La dolce musica“ ein in die Welt der italienischen Klänge aus Oper und Kammermusik.





Wir laden ein

Das Team des Regionalmanagements „Sächsische Schweiz“ lädt alle Interessierten herzlich zu zwei abwechslungsreichen Exkursionen ein:

21.09.2023 – Exkursion „**Regionale Produkte – Gutes von hier.**“

Geplant ist eine genussvolle Tour zu Produzenten und Gastronomen in unserer unmittelbaren Umgebung. Die Route führt über Pirna, Lohmen, Porschendorf und Helmsdorf. Start ist 8:30 Uhr auf dem Markt in Pirna. (Ihre Anmeldung bis 15.09.2023 an: info@re-saechsische-schweiz.de)

17.10.2023 – Exkursion zu **LEADER – Projekten in der Region „Sächsische Schweiz“**

Los geht es 9:00 Uhr in der Gartenstraße Pirna. Auf dem Plan stehen das Schloss Struppen, verschiedene Projekte im Kurort Rathen und in Königstein sowie ein Abstecher nach Leupoldshain. (Ihre Anmeldung bis 09.10.2023 an: info@re-saechsische-schweiz.de)

Die Teilnahme ist kostenfrei (Mittagessen erfolgt auf Selbstzahlungsbasis).

Mehr Informationen finden Sie unter: www.re-saechsische-schweiz.de

Einladung zu einer literarischen Wanderung

Am Samstag, dem 21.10.2023, 19.00 Uhr
liest Carmen Rohrbach aus ihrem Buch
Abenteuer Elbsandsteingebirge
in der Buchhandlung Saatgut
Bad Schandau, Marktstraße 1

Wir bitten unbedingt um Voranmeldung!

Mitteilungen des NationalparkZentrums

ANMELDUNG für die Exkursionen: Tel. 035022 50240 oder nationalparkzentrum@smekul.sachsen.de

Herzliche EINLADUNG zu folgenden VERANSTALTUNGEN (Teilnahme kostenlos; Exkursionsanmeldung siehe oben)

SONNTAG, 10. SEPTEMBER, 9 bis 18 Uhr

Tag des offenen Denkmals 2023® im NationalparkZentrum

Talent Monument

Licht aus, Spot an! Denkmaltalente auf großer Bühne: In den 1950er-Jahren als Kino-Neubau errichtet, seit 2001 mit neuer Bestimmung am Start und zugleich seiner Tradition verpflichtet – ganztägig freier Eintritt ins denkmalgeschützte Nationalpark-Zentrum

DIENSTAG, 12. SEPTEMBER, 9 bis 13 Uhr

Tierkundliche Exkursion

Der Wildnis im Polenztal auf der Spur

Exkursion in den Lebensraum von Wasseramsel, Eisvogel und Biber; Leitung: Jörg Roß (Nationalparkwacht)

MITTWOCH, 13. SEPTEMBER, 10 bis 13 Uhr

Naturkundliche Exkursion

Naturerlebnis im Bastei-Wald

Entdeckungen in den Wäldern rund um die Bastei mit den Augen eines Nationalpark-Rangers; Leitung: René Hersemann (Nationalparkwacht)

DONNERSTAG, 14. SEPTEMBER, 10 bis 14 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht

Familienexkursion durch die Waldhusche

Aktionsreicher Spaziergang für Familien und Einzelgäste durch die Waldhusche, ein weiträumiges Walderlebnis- und Informationsgelände bei Hinterhermsdorf; Leitung: Nationalparkwacht, Gruppe Hinterhermsdorf

FREITAG, 15. SEPTEMBER, 10:30 bis 13 Uhr

Waldkundliche Exkursion

Am „Weg der Wildnis“ beim Reitsteig

Am Anfang waren Sturm und Feuer! – Einblicke in die Geschehnisse natürlicher Waldentwicklung am unlängst errichteten „Weg der Wildnis“ beim Reitsteig; Leitung: Nationalparkwacht, Gruppe Schmilka

SAMSTAG, 16. SEPTEMBER, 9 bis 15 Uhr

Öffentlicher Arbeitseinsatz (ohne Anmeldung)

Mithelfen im Botanischen Garten Bad Schandau

Freiwilliges Engagement zum Wohle des ältesten regionalbotanischen Gartens von Sachsen; Leitung: Lutz Flöter (gärtnerischer Leiter, Stadt Bad Schandau)

SONNTAG, 17. SEPTEMBER, 10 bis 13:30 Uhr

Exkursion zur Heilpflanze des Jahres 2023

Die Heilkraft der Weinrebe und anderer Gehölze

Unterhaltsamer Streifzug zu Bäumen und Sträuchern mit ihren Mythen, Legenden, Heilwirkungen, kulinarischen Eigenschaften, Traditionen und Namensursprüngen unter besonderer Beachtung der Weinrebe (*Vitis vinifera*); Leitung: Nationalparkführerin Katrin Vollmann



Filmvorführung

Samstag, 23. September 2023, um 19.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18

5,00 € Eintritt

Drama (Dtl., 2022, 97 Minuten) mit Charly Hübner, Peter Franke u. a. – FSK 12

Eine nordfriesische Familiengeschichte, die auch vom schleichenden Verlust der Traditionen handelt.

www.koenigsteiner-lichtspiele.de, Telefon: 0172 5443247

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, der 22. September 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Dienstag, der 12. September 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Freitag, der 15. September 2023, 9.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchgemeinde



Gottesdienste

Sonntag, 10. September

10.00 Uhr Porschdorf – Abendmahlsgottesdienst zum Kirchweihfest mit Jubelkonfirmation, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 17. September

09.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst zum Kirchweihfest, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Taizé-Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 24. September

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Gemeindekreise

Mittwochskreis	Rathmannsdorf	Mittwoch 13.9., 14.00 Uhr
Hauskreis	Porschdorf	Montag 18.9., 20.00 Uhr
Bibelgesprächskreis	Königstein	Donnerstag 21.9., 19.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Goethestraße 22
Christenlehre	Reinhardtsdorf	Montag 16.00 Uhr (1.-6. Kl.)
Christenlehre	Bad Schandau	Donnerstag 14.00 Uhr (1.-4. Kl.)
Christenlehre	Bad Schandau	Freitag 15.9., 15.30 Uhr (5.-6. Kl.) (14-täglich)
Konfirmanden	Bad Schandau	Dienstag 12.9., 16.00 Uhr (8. Kl.)
Konfirmanden	Bad Schandau	Dienstag 19.9., 16.00 Uhr (7. Kl.)
Junge Gemeinde	Bad Schandau	Freitag 18.00 Uhr
Handglockenchor	Bad Schandau	Dienstag 18.00 Uhr
Junger Chor	Bad Schandau	Donnerstag 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag 19.15 Uhr



Beteiligen Sie sich am World-Cleanup-Day (Weltaufräumtag) am 16. September 2023, 9.30 Uhr in Bad Schandau an der Elbe - Ihr Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung

Am 16. September ist World-Cleanup-Day. Millionen Menschen weltweit gehen an diesem Tag in die Natur, in Parks, auf die Straße, um Abfälle einzusammeln. Jedes Jahr findet am dritten Samstag im September der World-Cleanup-Day statt. 2022 beteiligten sich fast 15 Millionen Menschen in über 190 Ländern am World-Clean-Up-Day.

Die Umweltgruppe „Sandstein und Granit“, in der Menschen aus den Kirchgemeinden Bad Schandau, Sebnitz-Hohnstein und Neustadt aktiv sind, lädt ein, sich für zwei Stunden an diesem Tag der Umwelt zu widmen und die Natur vom Müll zu befreien, um unsere schöne Natur wieder lebens- und liebenswert zu ma-

chen und damit zur Bewahrung unserer von Gott geschenkten Schöpfung beizutragen. Die Konfi-Gruppen aus Bad Schandau sind bei der Müllsammelaktion dabei und unsere Christenlehrekinder mit ihren Eltern sind ebenfalls eingeladen.

Wir treffen uns 9.30 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau. Nach einer Andacht starten wir die Müllsammelaktion an der Elbe in Bad Schandau, denn gerade in und um Flüsse sammelt sich viel Müll an. Aktuelle Studien belegen, dass Flüsse jährlich bis zu 4 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle ins Meer befördern. Dies entspricht dem Gewicht von ca. 400 Eiffeltürmen. 12.00 Uhr gibt es dann ein gemeinsames Mittagessen im Pfarrhaus Bad Schandau. Bringen Sie Handschuhe und Eimer mit und – falls Sie besitzen – Greifzangen. Und tragen Sie gutes Schuhwerk. Müllsäcke besorgen wir. Machen Sie mit und setzen Sie ein Zeichen für eine saubere, gesunde und müllfreie Zukunft und für die Bewahrung der von Gott geschenkten Schöpfung.

Sebastian Kreß, Lissy Schartel und Luise Schramm

Offene Kirchen

Bad Schandau: Offene Kirche; Kirchenführung montags 16.00 Uhr
Reinhardtsdorf: Offene Kirche; Kirchenführung dienstags 17.00 Uhr

Porschdorf: Offene Kirche
Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Internationalen Bad Schandauer Musiksommers 2023

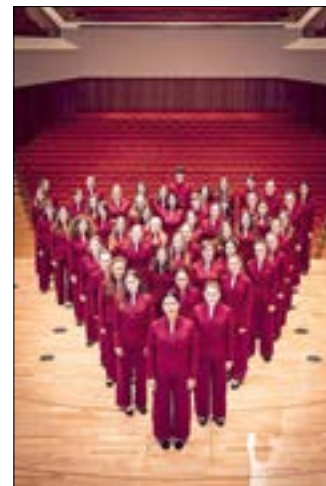
Wir laden Sie herzlich zu den nächsten Konzerten ein.

Karten zum Preis von 10 € pro Person können im Vorverkauf direkt an der Tourist-Info in Bad Schandau oder an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn des Konzerts in der St. Johanniskirche erworben werden.

Freitag, 08.09., 19.30 Uhr, St. Johanniskirche Bad Schandau Around the world

Werke von O. Gjeilo, J. Neske, L. Bãrdos, D. Lim, A. Snyder sowie Volkslieder aus aller Welt
Philharmonischer Kinderchor Dresden

Iris Geißler, Klavier;
Gunter Berger, Leitung



Sonnabend, 16.09., 17.00 Uhr, Bauernbarockkirche Reinhardtsdorf

Tagträume & Nachtgedanken
Konzert zum Kirchweihfest
Musik von C. und R. Schumann, F. Schubert und anderen Komponisten der Romantik
Gretel Wittenburg, Gesang
Elke Jahn, Konzertgitarre





**Freitag, 22.09., 19.30 Uhr, St. Johanniskirche Bad Schandau
Abschlusskonzert**

in Zusammenarbeit mit dem Internationalen
Festival Junger Künstler Prag „mladá praha“

Werke von L. van Beethoven, M. Ravel, D. Schostakowitsch

Klaviertrio der Franz Liszt Musikakademie Budapest:

Zsófia Fóris, Violine; Boglárka Forgó, Violoncello; Áron Le-
scsinszky, Klavier



Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
 - zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr
- und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39
Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
Tel.: 035022 42879

— Anzeige(n) —